

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An alle
Kindertageseinrichtungen, Schulen,
offene Jugendhäuser und
Familienzentren im Kreis Gütersloh

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
3.1.5

Datum
13.03.2024



Netzwerk Gewaltprävention im Kreis Gütersloh Ausschreibung Projektunterstützung Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des jährlichen Förderverfahrens haben auch in diesem Jahr pädagogische Einrichtungen im Kreis Gütersloh die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung beim Netzwerk Gewaltprävention zu beantragen, um gewaltpräventive Projekte nachhaltig zu implementieren. Gemeint sind Maßnahmen, die ein gewaltfreies und konstruktives Miteinander sowie soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Dazu zählen auch Projekte zur Demokratieförderung, Projekte zur nachhaltigen Entwicklung einer Willkommenskultur in Ihrer Einrichtung sowie Angebote, die die Gender-Sensibilität stärken. Alle Projekte sollten vor dem Hintergrund der Umsetzung des „Werte-RADs“ (Respekt – Achtsamkeit – Disziplin) angelegt sein. Bei mittel- und langfristig angelegten Projektkonzepten ist eine wiederholte Bewilligung in Folgejahren ggf. möglich. Gerne können Sie sich bei uns telefonisch informieren.

Ihre positiven Rückmeldungen zu den zwei Antragszeiträumen haben uns dazu bewogen dies nun weiter beizubehalten. Daher gelten in diesem Jahr für die entsprechende Mittelbeantragung folgende Fristen:

- **Antragsfrist 1:** Rücksendung der Anträge (Anlage 1) **bis spätestens zum 28.06.2024** zur Prüfung (per Email **oder** per Post/Fax)
- **Antragsfrist 2:** Rücksendung der Anträge **bis spätestens zum 04.10.2024** zur Prüfung (per Email **oder** per Post/Fax)
- Bitte legen Sie den Anträgen – insbesondere bei Drittanbietern - **detaillierte Kostenvoranschläge** bei, aus denen Stundensätze, Fahrtkosten, Materialaufwände, u.ä. hervorgehen!

Abteilung Bildung

Ansprechperson

Frau Molske
Gebäudeteil 1
Raum 2114
Telefon 05241 - 85 1529
Fax 05241 - 85 31529
A.Molske@kreis-guetersloh.de

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale

Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle (Westf.)

IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34
BIC WELADED1HAW

Kreissparkasse Wiedenbrück

IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14
BIC WELADED1WDB

Sparkasse Gütersloh - Rietberg

IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68
BIC WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld - Gütersloh

IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00
BIC GENODEM1GTL

Öffnungszeiten

montags - freitags 08:00 bis 12:00
sowie donnerstags 14:00 bis 17:30
und nach Vereinbarung.

Wir empfehlen eine vorherige
Terminabsprache.

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Förderrichtlinien für das Netzwerkjahr 2024/25

- **Voraussetzungen** für die finanzielle Förderung sind:
 - ein konzeptioneller Ansatz, der nachhaltig den Bezug zu Inhalten des Werte-RADs in den Bereichen
 - Respekt: Wertschätzung von Personen und Umwelt, d.h.
 - Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft erfahren
 - sich als Teil eines größeren Ganzen erkennen
 - Rollenakzeptanz und Selbstwert erfahren
 - Anerkennung von Vielfaltigkeit
 - Achtsamkeit: Kompetenz zur Selbstwahrnehmung und Sensibilität für die Erlebenswelt Anderer, d.h.
 - Selbstaufmerksamkeit, Selbstbeobachtung, Körperbewusstsein
 - Perspektivübernahme, Empathie, Grenzen erkennen und achten
 - bewusstes Wahrnehmen und Handeln (sich Zeit nehmen, fokussieren, meditieren, imaginieren)
 - Bewusstheit von Privatsphäre/Intimsphäre
 - Disziplin: Kompetenz, Handlungen auf persönliche und gemeinschaftliche Ziele und Werte hin zu steuern und umzusetzen, d.h.
 - Emotionsregulation/Selbstkontrolle, Frustrations-/Ambiguitätstoleranz
 - Regelbewusstsein, Wertebewusstsein
 - Selbstmotivierung

umsetzt (bei konzeptionellen Ansätzen, die eine mittel- bis langfristige Entwicklung in Ihrer Einrichtung in den Fokus nehmen besteht ggf. eine wiederholte Fördermöglichkeit in Folgejahren);

- eine kurze **Dokumentation nach Umsetzung** des Projektes (siehe Anlage 2);
- die Bereitschaft, das Projekt bei Bedarf auf einem der Netzwerktage vorzustellen;
- **Projektmittelbeantragung** mit Formblatt Anlage 1 (Email **oder** Post/Fax);
- die **Durchführung** des Projekts bis **Ende Juni 2025**;
- die Einreichung der **Rechnungskopien der Gesamtkosten mit Anschreiben Ihrer Einrichtung bis zum 11.07.2025** (in dem Anschreiben teilen Sie bitte die **Bankdaten Ihrer Einrichtung** mit - Überweisungen an ggf. durchführende Anbieter Ihres Projektes müssen über die Einrichtung getätigt werden);
- der Hinweis auf die Unterstützung durch das „**Netzwerk Gewaltprävention des Kreises Gütersloh**“ im Rahmen der projektbezogenen **Öffentlichkeitsarbeit**.

Fördersatz:

- Ein Projekt
 1. einer pädagogischen Einrichtung (Kindergarten/Kindertagesstätte, Schule, offene Jugendarbeit) kann mit bis zu max. 1000,- Euro gefördert werden.
 2. von wenigstens zwei pädagogischen Einrichtungen kann mit bis zu max. 2.000,- Euro gefördert werden.
- Die Bewilligung der Fördersumme setzt eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der Gesamtkosten voraus.
- Die maximale Fördersumme, die ein*e Trainer*in/Referent*in für gleiche Projekte in verschiedenen Einrichtungen in einem Schuljahr erhalten kann ist begrenzt, so dass der Vielfalt präventiver Projekte im Kreis Raum gegeben werden kann.

Weitere Hinweise:

- Die Anschaffung von Materialien kann in der Kostenaufstellung berücksichtigt werden, wenn diese einzig und eindeutig nur für das Projekt bzw. die Maßnahme einsetzbar sind und nicht in den Ausstattungsauftrag des Schulträgers fallen.
- Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisches Personal sind i.d.R. nicht förderfähig.
- Verköstigung wird bei der Zuschussberechnung nicht mitberücksichtigt.
- Fahrtkosten der Referent*innen sind nicht förderfähig.
- Der Projektmittelantrag kann nur durch die pädagogische Einrichtung (KITA, Schule, Jugendhaus, Familienzentrum) selbst erfolgen und ist von der **Leitung zu unterzeichnen**.

Antragstellung:

Zur Darstellung Ihres geplanten Projektes bitten wir Sie, das Formblatt „Projektantragsformular“ (Anlage 1) zu verwenden.

Ihr Projektmitelantrag ist **bis zum 28.06.2024 bzw. 04.10.2024** zu senden an:

Kreis Gütersloh
Suzanne El-Mokdad
Abt. 3.1.5 Bildungs- und Schulberatung
33324 Gütersloh
Tel.: 05241 - 85 1506
Fax: 05241 - 85 1519
Email: bsb@kreis-guetersloh.de

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Ihr Netzwerkteam

Ira Herdmann
Alexandra Molske
Claudia Brhel
Melina Weißling